

Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Vierteljährlicher Abonnementspreis 0,66 Mk.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine
(Kirch-Zunder)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Rebation und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Ami VII, Nr. 1720.

Nr. 33.

Berlin, Sonnabend, 24. April 1909.

Einundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Die Reichsversicherungsordnung. — Zur Arbeitskammerfrage. — Allgemeine Rundschau. — Gewerkevereins-Teil. — Verbands-Teil. — Anzeigen-Teil.

Die Reichsversicherungsordnung.

e) Die Unfallversicherung.

Bei der Unfallversicherung ist zunächst insofern eine Aenderung eingetreten, als das Bauunfallversicherungsgesetz in das Gewerbeunfallversicherungsgesetz einbezogen worden ist; die land- und forstwirtschaftliche Unfallversicherung sowie die Seeunfallversicherung bleiben weiter als besondere Zweige bestehen.

Eine Aenderung hat auch der Kreis der entsehdigungsberechtigten Personen erfahren. Nach dem Entwurf soll nämlich aufer den bisherigen Betrieben der Versicherung unterliegen der gewerbmäßige Fahr-, Reittier- und Stallhaltungsbetrieb, sowie das Halten von Reittieren und von solchen Fahrzeugen, welche durch elementare oder tierische Kraft bewegt werden. Unter die letztere Bestimmung würde das Halten eines Reitpferdes, eines Fuhrwerks, eines Automobils, eines Segelboots und eines Motorboots durch einen Privatmann auch nur zu Vergnügungszwecken fallen.

Eine wesentliche Ausdehnung der Versicherungspflicht bedeutet auch die Bestimmung, daß der Versicherung diejenigen Betriebe unterliegen, die der Behandlung und Handhabung der Waren oder Beförderung von Personen oder Gütern dienen, falls sie mit einem kaufmännischen Unternehmen verbunden sind, das über den Umfang des Kleinbetriebes hinausgeht, sowie unter der gleichen Voraussetzung Solzfällungsbetriebe. Das Reichsversicherungsamt bestimmt, welche kaufmännischen Unternehmen als Kleinbetriebe der Unfallversicherung nicht unterliegen. Bis jetzt sind nur Lagerungsbetriebe versicherungspflichtig, wenn sie mit einem Handelsgewerbe verbunden sind, dessen Inhaber im Handelsregister eingetragen steht. Dadurch unterlagen z. B. die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, die oft große Lager besitzen, nicht der Versicherungspflicht, weil sie nicht in das Handelsregister sondern in das Genossenschaftsregister eingetragen sind.

Aber auch deshalb ist die neue Fassung weitergehend als die alte, weil in Zukunft nicht nur die eigentlichen Lagerungsarbeiten, sondern auch ähnliche Arbeiten in kaufmännischen Betrieben versichert sind. Diese Bestimmung ist insbesondere für Handlungsgesellen von Bedeutung, weil bisher bei Unfällen stets erst geprüft wurde, ob der Unfall sich bei dem Verkauf der Ware zugezogen hatte oder nach Abschluß des Verkaufes, beim Begräumen oder Expedieren der Ware. Im ersteren Falle wurde ein entsehdigungspflichtiger Unfall nicht angenommen, sondern nur im letzteren. Diese „Grenzstreitigkeiten“ dürften nach den neuen Bestimmungen wegfallen. Ausgeschlossen von der Versicherungspflicht bleibt lediglich die Kontor-, Kassen- und Reisetätigkeit.

Auch das Recht der freiwilligen Versicherung ist ausgedehnt worden. Personen nämlich, die Reittiere oder durch elementare oder tierische Kraft bewegte Fahrzeuge halten, also

Arbeitgeber, sowie Binnenlotfen, die ihr Gewerbe für eigene Rechnung betreiben, können, falls die Satzung der Berufsgenossenschaft nicht weitergehende Bestimmungen enthält, sich freiwillig versichern, wenn ihr Jahresarbeitsverdienst 3000 Mk. nicht übersteigt, oder wenn sie nicht regelmäßig mehr als 2 Lohnarbeiter beschäftigen.

Nach den jetzigen Bestimmungen erhalten beim Tode einer versicherten weiblichen Person infolge Betriebsunfalls im allgemeinen die Kinder der Verstorbenen nur dann eine Rente, wenn die Verstorbene zur Zeit des Unfalls allein gestanden hat. War sie zur Zeit des Unfalls verheiratet, so steht den Kindern ein Rentenanspruch nur dann zu, wenn die Verstorbene den Lebensunterhalt der Familie wegen Erwerbsunfähigkeit des Ehemannes ganz oder überwiegend bestritten hatte. Der neue Entwurf aber sieht eine Rente für Kinder auch dann vor, wenn eine zur Zeit des Unfalls verheiratete weibliche Person infolge des Unfalls mit Hinterlassung von vorehelichen Kindern oder von Kindern aus einer früheren Ehe verstorbt, soweit diese Kinder den ehelichen Kindern des hinterbliebenen Ehemannes nicht gleichgestellt sind.

Wesentlich geändert sind auch die Vorschriften für die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes, falls der Verletzte nicht während eines vollen Jahres vor dem Unfall in dem Betriebe beschäftigt gewesen ist. Für die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes soll in Zukunft nicht für das ganze letzte Jahr vor dem Unfälle der Verdienst eines gleichartigen Arbeiters ermittelt werden, sondern nur für den Teil des Jahres, während dessen der Verletzte nicht im Betriebe beschäftigt war.

Der sogenannte Unfallzuschuß, der vom Beginn der 5. bis zum Ende der 13. Woche nach dem Unfall vom Unternehmer bisher gezahlt worden ist, und der die Differenz ausmacht, die zwischen dem Krankengelde und zwei Drittel des maßgebenden Grundbetrages liegt, soll künftighin von der Berufsgenossenschaft getragen werden, wenn der Verletzte eine Entschädigung über die 13. Woche hinaus zu verlangen hat.

Einschneidende Aenderungen sind bezüglich der kleineren Renten geplant. Es sollen nämlich bei Teilrenten bis zu 20 Prozent der Renten für eine im voraus bestimmte Zeit gewährt werden können, so daß sie nach Ablauf dieser Zeit von selbst fortfallen, wenn nicht von dem Verletzten die Weitergewährung der Rente mit Erfolg beantragt wird. Die zeitliche Beschränkung des Rechts auf die Rente kann nicht angefochten werden. Wird auf die Berufung des Verletzten eine höhere Rente als 20 Prozent gewährt, so fällt damit die zeitliche Beschränkung ebenfalls fort.

Für die Verletzten bedeuten diese Bestimmungen zweifellos schwere Verschlechterungen. Dasselbe gilt von folgenden neuen Bestimmungen. Wenn jemand trotz seines Unfalles den vollen Lohn bezieht, so soll für diese Zeit die Rente entzogen werden, da dann tatsächlich der Verletzte durch die Folgen des Unfalls in seinem Gewerbe nicht geschädigt sei. Eine Entziehung der Rente soll weiter eintreten, so lange der Verletzte von einer angemessenen Arbeitsgelegenheit, die ihm die Berufsgenossenschaft geboten hat, ohne

triftigen Grund keinen Gebrauch macht. Dies soll jedoch nur gelten, soweit das Entgelt, das er bei Benutzung jener Arbeitsgelegenheit bezogen haben würde, zusammen mit der Rente denjenigen Betrag übersteigt, den er ohne den Unfall bezogen hätte.

Das Recht der Berufsgenossenschaft, die Verletzten bei kleinen Renten mit einem entsprechenden Kapital abzufinden, ist gegenüber den bisher geltenden Bestimmungen insofern erweitert worden, als die Abfindung nicht nur bei Renten bis zu 15 Prozent, sondern künftighin bis zu 20 Prozent zugelassen wird. Im übrigen sind die Bestimmungen über die Kapitalabfindung nicht geändert.

Die Rechte der Berufsgenossenschaften werden in dem neuen Entwurf erweitert; ihre Selbstverwaltung jedenfalls wird in vollstem Umfange gewahrt. Zur Regelung des Arbeitsnachweises und der Beschaffung von Arbeitsgelegenheit für Unfallverletzte dürfen die Berufsgenossenschaften selbst Einrichtungen treffen, deren Satzungen allerdings der Genehmigung des Bundesrats unterliegen. Für die Versicherung der Personen, die bei nicht gewerbmäßigem Halten von Reittieren und von Fahrzeugen beschäftigt sind, die durch elementare oder tierische Kraft bewegt werden, und für die Versicherung der Unternehmer dieser Art sind Zweiganstalten vorgesehen, in denen die Halter der Reittiere und Fahrzeuge die Beiträge nach dem Prämienverfahren aufzubringen haben. Bezüglich der Reservefonds ist man den Wünschen der Berufsgenossenschaften entgegengekommen. Wenn auch in dem Entwurf die Bestimmung vorgesehen ist, daß mindestens ein Viertel des Vermögens in Anleihen des Reiches oder der Bundesstaaten angelegt werden muß, so ist doch insofern eine Erleichterung vorgeschlagen, als die zur Bildung der Rücklagen erforderlichen Zuschläge mehr als bisher in das Ermeßen der Berufsgenossenschaften gestellt sind. Unverändert geblieben sind die Vorschriften über die Auszahlung der Renten durch die Post. Dieselbe hat die Entschädigungen vorläufigweise zu zahlen, und binnen 8 Wochen nach Jahreschluß wird dann den Berufsgenossenschaften mitgeteilt, wieviel sie dem Reich zu erstatten haben.

In einem nächsten Artikel soll der Aufbau der Versicherung und der Instanzenzug eingehender erläutert werden.

Zur Arbeitskammerfrage.

Ueber den gegenwärtigen Stand der Arbeitskammerfrage sind unsere Leser durch den Artikel in unserer Nummer 29/30 unterrichtet. Wie der Reichstag sich zu den Beschlüssen seiner Kommission stellen wird, ist im Augenblick noch nicht abzusehen. Immerhin darf nicht außer acht gelassen werden, daß der Entwurf stark gefährdet ist durch die ablehnende Haltung sowohl der Arbeitgeberorganisationen wie auch eines Teils der gewerkschaftlichen Organisationen. Der alte Streit über die Frage, ob Arbeitskammern oder Arbeiterkammern zu bilden seien, ist die Klippe, an der das Schiff dieses Gelegenheitswerks zu scheitern droht. Es ist bekannt, daß die sozialdemokratischen Gewerkschaften ursprünglich für die paritätischen Kammern eintraten. In dieser Zeit sprach sich das Zentrum durch den Abg. Sige, den man als einen wohlmeinenden Sozialpolitiker anerkennen kann, für Arbeiterkammern aus. Jetzt tritt Abg. Sige wieder für die Arbeitskammern

ein und ist damit zu der Auffassung zurückgekehrt, die er ganz zu allererst eingenommen hat. Die sozialdemokratischen Gewerkschaften sind, nachdem unser Verbandstag in Hannover sich für die Arbeiterkammern erklärt hat, von ihrer zuerst vertretenen Auffassung abgekommen und verlangen jetzt Arbeiterkammern. Der Abg. Bebel vertritt ursprünglich den Standpunkt der paritätischen Organisationen und erklärt es jetzt geradezu für töricht, von paritätischen Kammern eine Förderung des Friedens erwarten zu wollen. Und in den christlichen Gewerkschaften besteht, wie auch in unseren Gewerksvereinen eine geteilte Meinung. Eine gemeinsame Versammlung von Vertretern der Generalräte mit dem Zentralrat hat sich indes für die Arbeiterkammern ausgesprochen, während die Maschinenbauer Arbeiterkammern fordern.

Um zu erkennen, was richtig ist für die Arbeiter, muß man u. a. auch die Stellung der Arbeitgeber prüfen, und da ist es doch interessant, daß die Arbeitgeberverbände sich mit Händen und Füßen gegen die paritätischen Kammern wenden und die Regierung empfehlen, wenn überhaupt etwas gemacht werden sollte, dann lieber nur reine Arbeiterkammern ins Leben zu rufen. Ueber diese Stellungnahme informiert in ausgezeichneter Weise der soeben erschienene Jahresbericht der Handelskammern für den Kreis Essen. Sämtliche Handelskammern aus dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet, wie die von Essen, Bochum, Dortmund, Duisburg, Ruhrort, Düsseldorf, Mülheim (Ruhr), Oberhausen, Münster i. W., Esnabrück und Bielefeld, die eine gemeinsame „Vereinigung von Handelskammern des niederrheinisch-westfälischen Industriebezirks“ bilden, haben sich mit aller Schärfe gegen die Arbeiterkammern ausgesprochen und für die Arbeiterkammern das Wort genommen. Bekanntlich haben sich auch der Zentralverband deutscher Industrieller und die Vollversammlung des deutschen Handelstages auf denselben Standpunkt gestellt. Das muß zu denken geben, zumal wenn man hört, welche Gründe für diese ablehnende Haltung maßgebend waren.

Bei dem großen Kampfe im Bergbauegebiet hat es immer den Jörn aller rechtlich denkenden Menschen erregt, daß die Bergbesitzer es ablehnten, mit den Vertretern der Arbeiter zu verhandeln. Herr Generalsekretär Vued sprach einmal das Wort aus, es werde niemals dazu kommen, daß die Arbeitgeber des Industriebezirks mit den Arbeitern auf dem Fuße bürgerlicher Gleichberechtigung verhandeln. Wie anders könnten diese Herrschaften von ihrem einseitigen Herrschaftspunkt abgebracht werden, als durch die Arbeiterkammern, die sie von Amts wegen zwingen würden, mit den Arbeitern auf dem Fuße der Gleichberechtigung sich ins Einvernehmen zu setzen! In der Vereinigung der Handelskammern wurde zum Ausdruck gebracht, daß von den Arbeiterkammern keinerlei Förderung der friedlichen Beziehungen zwischen Unternehmern und Arbeitern zu erwarten sei. Denn hinter den Arbeiterkammern und den in ihnen vertretenen Arbeitergruppen ständen doch die Sozialdemokraten, und da würden die Sozialdemokraten auch in den Arbeiterkammern maßgebend sein; was sie wollten, mühten die Arbeitervertreter tun. Da sei nicht zu erwarten, daß zwischen den Parteien in zahlreichen Fällen eine Einigung erzielt werden würde. Daß aber bei einem starren Festhalten der Gegensätze keine Förderung des sozialen Friedens herauskommen könne, liege auf der Hand. Zu den wenigen Fällen aber, wo es trotzdem vielleicht zu einer Verständigung komme, werde es heißen, die Arbeitervertreter hätten unter dem Druck der Unternehmer gestanden; sie hätten sich beeinflussen lassen. So würden auch Kompromisse kaum dem Frieden dienen.

Wohl aber würden solche Kompromisse, die in paritätischen Organisationen geschlossen werden, dazu dienen, die Arbeitgeber weiter zurückzudrängen und in ihren Interessen wesentlich zu schädigen. Schon vorweg liege auf der Hand, daß sehr viel häufiger ein Arbeitgeber geneigt sein werde, aus wirtschaftlichen und praktischen Erwägungen heraus auf die Seite der Arbeitervertreter zu treten, als umgekehrt. Bei solchen Kompromissen aber würde im allgemeinen wohl das Interesse der Arbeitnehmer mehr gewahrt sein, als das der Arbeitgeber. Sodann aber werde auch selbst da, wo paripassu Kompromisse erzielt würden, die weitergehende Agitation der Gewerksvereine, die die erzielten Kompromisse als unter dem Druck der Unternehmer geschlossen hätten, dazu dienen, die Stellung der Arbeitgeber weiter zu schwächen, vor allen Dingen weil, wie angedeutet, damit gerechnet werden müsse, daß Regierung, Parlament und in weitem Umfange auch die Presse, in den meisten Fällen sich auf die Seite derjenigen schlagen würden, die weitergehende Konzeptionen von den Unternehmern verlangen.

Da es sei vielleicht nicht zu viel behauptet, wenn man sage: in der Öffentlichkeit würden solche Kompromisse so aufgefaßt werden, als ob die Unternehmer durch ihr Entgegenkommen bei den Kompromissen schon

gewissermaßen zugegeben hätten, daß sie im Unrecht seien.

Sie ist der springende Punkt, warum die Unternehmer nicht für die Arbeiterkammern sind. Esien rechnen sie aus, daß sie in den Arbeiterkammern zurückgedrängt und in ihren Interessen wesentlich geschädigt würden.

Die Arbeitgeber aber haben ein leichtes Spiel in ihrem Kampf gegen die Arbeiterkammern, weil sie sich darauf berufen können, daß auch die Arbeiter in großer Zahl nichts von diesen Instituten erwarten. Sie weisen daher nachdrücklichst darauf hin, daß diese Art von Kammern, wie aus der Arbeiterpresse hervorgehe, die Arbeiter nicht befriedige, da diese in ihnen nicht wirkliche Arbeitervertretungen anerkennt. Und da auch die Unternehmer nicht befriedigt würden, also kein Hauptbeteiligter zustimme, solle man es doch nicht erst unternehmen, den Erwerbsständen eine Interessenvertretung aufzudrängen, die sie nicht haben wollten und die sie, die einen wie die anderen, nicht als ihre Vertretung anerkennen.

Es kommt hier und mehr noch an einer anderen Stelle zum Ausdruck, daß die Arbeitgeber im Industriegebiet die Arbeiterkammern nicht wollen, um nicht gezwungen werden zu können, mit den Vertretern der Arbeiter zu verhandeln. Auch befürchten sie einen verminderten Einfluß ihrer eigenen Organisationen, insbesondere auch der Handelskammern.

Organisiere man nun paritätisch, so daß neben den Arbeitervertretern auch die Arbeitgebervertreter in den Arbeiterkammern säßen, so werde in vielen, wohl in den meisten Fällen es der Regierung wie den Behörden überhaupt gar nicht mehr einfallen, sich noch an die Handelskammern zu wenden; die würden dann eben zu reinen Unternehmerorganisationen gestempelt werden, was sie in Wirklichkeit doch nicht seien und nicht sein wollten; denn sie seien Vertreter gewissermaßen der Unternehmungen, aber nicht der Unternehmer. Im Hinblick hierauf sei es auch, wie hier eingekalkülert wurde, völlig irreführend, wenn zur Begründung der Absicht der Schaffung von Arbeitervertretungen auf das Bestehen der Handelskammern hingewiesen werde.

Jedenfalls aber stehe fest, daß durch Bildung der geplanten Arbeiterkammern die Handelskammern zu Unternehmervertretungen gestempelt und auch seitens der Behörden als solche angesehen werden würden. So werde man es in Fällen, wo in den Arbeiterkammern Kompromisse zu erwarten oder geschlossen seien, für überflüssig halten, die Handelskammern überhaupt noch zu hören, man werde sich vielmehr auf den Standpunkt stellen, daß die Unternehmer ja in den Arbeiterkammern bereits gehört seien und gesprochen hätten.

Und zum Schluß resümieren die Herrschaften dahin, daß, wenn schon organisiert werden sollte, reine Arbeitervertretungen als das geringere Uebel anzusehen seien.

Die so sprechen, wissen ganz genau, daß, wenn es ihnen gelingt, die Arbeiterkammern unter den Tisch zu bringen, sie am Tische nach wie vor allein sitzen und entscheiden werden. Zu Arbeiterkammern wird es überhaupt nicht kommen, weil dagegen ja der Einwand erhoben werden wird, daß die diesen zu stellenden Aufgaben durch die Organisationen der Arbeiter wahrgenommen würden.

Um der Regierung den Vorteil der Arbeiterkammern klar zu machen, weisen die Arbeitgeber noch darauf hin, daß doch dann die Unternehmer und die Arbeiter ihre besonderen Vertretungen hätten und die Regierung, die über den Parteien stehe, könne dann zwischen den Wünschen von beiden Seiten die rechte Mitte einhalten. Schaffe man aber bereits in der Urzelle einen Ausgleich durch Abschluß von Kompromissen, so trübe man das Bild und erwecke bei der Regierung völlig falsche Vorstellungen von der wirklichen Sachlage, was nur dazu dienen könne, der Regierung die Erfüllung der ihr obliegenden Aufgaben zu erschweren. Die einseitigen Arbeiterkammern würden nicht mehr Kampforganisationen sein als die paritätisch gestalteten Arbeiterkammern. Aber selbst, wenn bei den reinen Arbeitervertretungen der Charakter als Kampforganisation auch mehr ausgedrückt wäre, werde man doch noch eher mit ihnen sich abfinden können, als mit paritätischen Organisationen.

Was hier gemeint ist, ist deutlich genug gesagt. Selbst wenn es zu Arbeiterkammern käme, hätten sie keine Bedeutung. Vor der Öffentlichkeit würden sie von vornherein als sozialdemokratische Kammern angesehen, und weder in der Reichsregierung noch im Reichstage gibt man heute etwas darauf, wie die Sozialdemokraten eine Frage beurteilen.

Uns will es doch scheinen, daß die Arbeiter sich zur Wehrung ihres Einflusses für die Arbeiterkammern entscheiden sollten. Das scheint uns auch der einzige Weg zu sein, auf dem wir überhaupt zur Erfüllung der kaiserlichen Botchaft vom 4. Februar 1890 kommen. Die von der Reichsregierung gebotene Hand sollten die Arbeiter erfassen und

sie festhalten. In Frankfurt a. M. sprach Graf v. Posadowsky auf der Generalversammlung der Gesellschaft für Soziale Reform von den „sozialpolitischen Seuchlern“, die es im Reichstage und auch anderswo gibt. Wie würden sich diese freuen, wenn der mißlich aufgebaute Gegentwurf durch die gleichzeitige Ablehnung von Arbeitgeber und Arbeiter vernichtet würde! In Zukunft könnte man nicht mehr sagen, die Verantwortlichen weigerten sich, die kaiserlichen Erlasse zu erfüllen. Man hat seine Pflicht getan und ist herzens froh, daß trotzdem aus der Sache nichts wird. A. G.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 23. April 1909.

Mit der Einführung der Arbeitslosenversicherung in Bayern haben sich zwei Konferenzen beschäftigt, zu welcher seitens der bayerischen Regierung Vertreter der Stadt- und größeren Landgemeinden, der verschiedenen Arbeiterorganisationen, der Industriellen und auch der verschiedenen politischen Parteien herangezogen worden sind. In der Diskussion konnte eine Einigung nicht herbeigeführt werden, so daß schließlich ein Antrag des Abg. Oswald zur Abstimmung gebracht wurde, der in seinem ersten Teile verlangt, daß die Stadt einen Zuschuß an alle Körperchaften geben soll, die Arbeitslosenunterstützung bezahlen. In seinem zweiten Teile wollte der Antrag aber auch den Inorganisierten eine Unterstützung in gleicher Höhe wie den Organisierten zuobliegen lassen; es wird den Gemeinden weiter empfohlen, entweder eigene Kassen zu diesem Zwecke zu gründen, oder den Zuschuß an die Sparer zu geben, oder endlich, wie in Erlangen, die gleiche Unterstützung auch an solche, die keinerlei Beiträge leisten, zu gewähren. Der Staat soll 50 Prozent der aufgewendeten Summe den Gemeinden wieder erkräften. Bei der endgültigen Abstimmung stimmten gegen jede Versicherung 4 Vertreter, für das sogenannte Berner System erklärten sich nur 2, für das reine Genter System nur 4 Anwesende. Für das Genter System in Verbindung mit der Unterstützung von Inorganisierten in irgend einer Form erklärten sich 10 von 15 Vertretern. Weiter wurde mit allen gegen 4 Stimmen beschlossen, daß der Staat 50 Prozent der von der Gemeinde ausgegebenen Summe den Gemeinden zurückzuerstatten soll.

Damit ist allerdings die Arbeitslosenversicherung in Bayern noch nicht eingeführt. Immerhin aber ist eine Grundlage gegeben, auf welcher der Aufbau der Arbeitslosenfürsorge erfolgen kann.

Die neuen Finanzreformpläne der Regierung. Die Regierung hat mit ihren Finanzplänen beim Reichstage bekanntlich bisher nicht allzuviel Glück gehabt. Sowohl die Gas- und Elektrizitäts-, als auch die Inkeratensteuer, sind rundweg abgelehnt worden, und auch gegen die Nachlaststeuer haben die Agrarier eine Agitation entfaltet, daß dieser Steuerart in ihrer ursprünglichen Form keine Aussicht auf Annahme mehr beschieden ist. Am Dienstagabend nun hat der Reichskanzler v. Bülow eine Anzahl von Deputationen empfangen, die den Zweck verfolgten, der Reichsregierung gemissermaßen das Rückgrat etwas zu stärken. Nachdem der Reichskanzler die verschiedenen Ansprachen über sich hatte ergehen lassen, antwortete er mit einer längeren Rede, in der er zum Schluß seine Erwartungen an die Finanzreform in folgenden Sätzen zusammenfaßte:

„Sie soll aufbringen 500 Millionen, sie soll diese Summe, abgesehen von 25 Millionen Mark neuer Patrimonialbeiträge, aufbringen in der Form reichseigener Einnahmen, und zwar wenn die Fahrkartensteuer in verbesserter Form bestehen bleibt, mit 350 bis 360 Millionen Mark von Konjunktur und mit 90 bis 100 Millionen Mark von Besitz. Bei den Konjunktursteuern sollen Branntwein, Bier und Tabak rund 250 Millionen Mark bringen, weitere 70 bis 80 Millionen Mark durch die sogenannten Erbschaftsteuern, über die sich der Bundesrat dieser Tage schlüssig machen wird, aufgebracht werden. Die Nachlaststeuer wird in die Erbschaftsteuer umgewandelt. Durchzuführen ist das Werk noch in dieser Tagung.“

Statt der Nachlaststeuer also soll eine Erbschaftsteuer eingeführt werden. Darüber ließe sich noch reden, wenn diese Steuer so gestaltet wird, daß ihre Erträge denen einer Nachlaststeuer gleichkommen. Im übrigen aber ist der neue Steuerplan für die arbeitenden Stände noch gefährlicher als der ursprüngliche, da ein Teil derjenigen Beiträge, die man aus der Gas-, Elektrizitäts- und Inkeratensteuer herauszubolen beabsichtigt, jetzt durch weitere Belastung des Konjunktur aufgebracht werden sollen. Denn, wenn von Erbschaftsteuern die Rede ist, so denkt man dabei sicherlich auch

an den Plan der Erhöhung des Kaffeepreises. Es empfiehlt sich daher, nach wie vor, die Finanzpläne der Regierung mit Rücksicht zu betrachten. Alle schönen Reden des Reichskanzlers vermögen nicht über die Tatsache hinwegzuhelfen, daß die Belastung der großen Masse im Vergleich zur Heranziehung der besitzenden Schichten der Bevölkerung viel zu schwer ist.

Unternehmerterrorismus. Der „Vorwärts“ veröffentlicht folgenden Brief, den ein Vertrauensmann des Bergarbeiterverbandes in Liefenort (Sachsen) erhalten hat:

Rührgsdorf, den 14. März 1900.

Herrn P., Liefenort.

Zu meinem großen Bedauern muß ich Ihnen die Mitteilung machen, daß Sie gelegentlich Ihres letzten Besuchs am 10. März in meinem Lokale anwesend waren und durch die Werksverwaltung Gattorf sämtlichen Schichtarbeitern verboten worden ist, mein Lokal zu betreten.

Ich muß Sie doch höflich bitten, mich für die Folge mit Ihrem Besuche verschonen zu wollen, da mir durch Ihren Aufenthalt in meiner Wirtschaft erheblicher Schaden entsteht.

Hochachtungsvoll

Ab. Klee, Gattwirt.

Also schon die gelegentliche Anwesenheit eines Vertrauensmannes der Arbeiter genügt, dem Gattwirt die Pistole auf die Brust zu legen. Entweder er verbietet ihm sein Lokal, oder die Fehdenverwaltung untersagt „ihren“ Arbeitern den Besuch. Sagt sich denn die Verwaltung nicht, daß sie durch ein derartiges Vorgehen die Arbeiter viel mehr „aufhebt“, als es der Vertrauensmann imstande ist?

Arbeiterbewegung. In der Blüschweberei der Firma Rogler in Grefees (Oberfranken) sind Differenzen mit den Webern und Weberinnen ausgebrochen. — In Manheim haben die Schuhmacher gestreikt. Nach längeren Verhandlungen kam ein Vergleich zustande, der den Arbeitern einige, wenn auch nur winzige Zugeständnisse bringt. — Der Arbeiterverband für das Baugewerbe in Dortmund hat beschlossen, am Sonnabend sämtliche Bauarbeiter auszuwintern. — Wegen Reduzierung der Stundenlöhne beabsichtigen die Maurer und Zimmerer in Schwarzenbek und Umgebung in den Streik zu treten. — In Witten (Ruhr) sind in der Feilenfabrik von Brand die Schleifer in den Streik getreten, weil man eine Verschlechterung ihrer Arbeitsverhältnisse vornehmen wollte. — In den Holzknechten und Breitenburger Portland-Zementfabriken in Lagerdorf bei Kiel, streiken etwa 800 Arbeiter, weil man ihnen eine geringere Lohnaufbesserung verweigert hat. — In Marseille haben die Beschäftigten mehrerer französischer Postdampfer die Arbeit eingestellt; sie fordern einen Ruhetag in der Woche, den man ihnen aber verweigert hat.

In den Berg- und Süttenwerken der Eisenindustrie-Attiengeellschaft in Vares (Bosnien) sind gegen 900 Arbeiter in den Ausstand getreten.

Christliche Demagogie. In Nr. 16 des „Deutschen Metallarbeiter“ wird nochmals die Frage der Bombader Sperre aufgeführt. Wie bisher, so wird auch jetzt die damalige Bewegung nach den christlichen „Vernunftregeln“ als ein Unfug angesehen. Wer aber von Anfang an die Bewegung mitgemacht hat, der weiß genau, wie ernüchternd die Art des christlichen Eingreifens damals wirkte. Die Herren, die doch „auch“ Mitglieder dort haben wollten, kamen 14 Tage später heran und hatten nichts Eiligeres zu tun, als in Flugblättern und Versammlungen alten Dreck mit den Notizen auszusäen, der sich in Oberstein und weiß noch angeammelt hatte. Als dann alles nichts helfen wollte und die Arbeiter es ablehnten, den Christlichen zu folgen, sollten von auswärts Agitatoren zugesandt werden. Das geschah in einer Zeit, als im roten Verbandsorgan noch die offizielle Sperre veröffentlicht wurde, als die Christlichen seit Wochen von allem Kenntnis hatten und der „Regulator“ in Situationsberichten vor Zugang warnte. Dieses Treiben der christlichen Führer machte auf die Arbeiter einen abstoßenden Eindruck, niemand wollte an eine solche Handlungsweise glauben. Wenn die christlichen Artikelschreiber damals hätten hören können, wie die Arbeiter über sie urteilten, so würden sie jetzt das Wort Demagogie nicht gebrauchen.

Wer in eine Bewegung, wie in Lothringen, so eingreift, wie Herr Berner es gemacht hat, wer, trotzdem er anerkanntermaßen von allen Vorgängen Kenntnis hatte, noch Arbeitslose heranzieht,

wer in Nr. 2 des Organs in demagogischer Weise alles zu einem Vereinfachen der Not verdreht und 10 Nummern später infolge der Aufdeckung eines rein demagogischen Agitationsmanövers wieder alles zu einer Blamage der Kirch-Dundersden umflücht, wer dreist, aber unwahr behauptet, der „Regulator“ hätte nie eine Sperrnot veröffentlicht, wer aus den sachlichen Bemerkungen einer eingeleiteten Berichtigung nur einiges herausgreift und in gehässiger Weise glossiert, das andere aber einfach unterschlägt, wer einen total verlogenen und verdrehten Bericht durch die saarbrückische Zentrums-Presse jagt — der handelt demagogisch und sollte sich schämen, andere so zu nennen. J. E.

Einen erheblichen Mitgliederrückgang hat auch der sozialdemokratische Verband der Zimmerer Deutschlands zu verzeichnen. Nach dem im „Vorwärts“ veröffentlichten Bericht über die Generalversammlung in Stuttgart zählte der Verband am Schluß des Jahres 1908 in 709 Zahlstellen 49 296 Mitglieder. Die Zahl der Mitglieder schwankte im letzten Jahre beträchtlich, im Durchschnitt sind für 1908 51 315 Mitglieder zu verzeichnen, während man im Jahre 1907 eine Mitgliederzahl von 54 395 zählte. Mithin ist ein Verlust von rund 3000 zu verzeichnen.

Die „Genossen“ hatten demnach keine Veranlassung, sich über den Rückgang in einzelnen unserer Gewerkschaften lustig zu machen. Uebrigens haben die Herren auf jener Seite eine eigenartige Rechnungsmethode. Bei ihren Gegnern übertreiben sie die Rückgänge, bei sich selbst suchen sie dieselben möglichst klein hinzustellen. Wenn die Mitgliederzahl des Zimmererverbandes 1907 durchschnittlich 54 395 betrug, also zuzeiten sicherlich noch höher war, und Ende 1908 nur noch 49 296 Mitglieder gezählt wurden, so betrug der Rückgang der Mitglieder in diesem Termin zum mindesten über 5000. Also immer hübsch bescheiden!

Ein neues Opfer sozialistischer Unbuddsamkeit. Unter dieser Stichmarke teilt das „Reich“ mit, daß beim neuen Stoppinballonhallenbau in Friedrichshafen von den „frei“ gewerkschaftlichen Zimmerleuten ein christlich-national organisierter Zimmermann aus der Arbeit gedrängt worden sei, weil er nicht ihrem Verbands beitreten wollte. Sie hätten den Bauführer J. mit Arbeitsniederlegung gedroht, wenn der betreffende, ohne dem sozialdemokratischen Verbands beizutreten, weiter beschäftigt werde. Daraufhin habe der Bauführer den christlich-nationalen Arbeiter entlassen, auf seinen Wunsch ihm beiseite gehend, daß er wegen Quantitätsmängel mit seinen „Kameraden“ entlassen werden mußte.

Derartige Fälle ereignen sich leider nur allzu häufig, und auch die christlich organisierten Arbeiter sind nicht frei von dem Terrorismus, den hier das „Reich“ mit Recht verurteilt. Unsere Kollegen draußen im Lande können davon ein Lied singen. Indessen darum ist der gerügte Vorgang nicht minder scharf zu verurteilen. Vermieden werden können derartige Vorkommnisse nur, wenn die geistige Haltung der Arbeiterschaft größere Fortschritte gemacht hat und auf der anderen Seite das Unternehmertum der terroristischen Annahme einen stärkeren Widerstand entgegensetzt, als dies bis jetzt geschieht. Wenn die Unternehmer gleich auf den Knien fallen, sobald ihnen aus einem solchen Anlaß die Arbeitsniederlegung seitens der „freien“ Verbände angedroht wird, braucht man sich nicht zu wundern, daß deren Uebermut und Annahme von Tag zu Tag größer werden.

Alkoholmißbrauch und Sterblichkeitsverhöhung. Seit verschiedenen Jahren macht der Direktor des städtischen Krankenhauses am Friedrichshain in Berlin Beobachtungen über den Einfluß starken und gewohnheitsmäßigen Alkoholkonsums auf die Sterblichkeit. Diese Beobachtungen haben immer wieder gelehrt, daß bei Personen, die viel Alkohol konsumieren, Krankheiten stets einen viel früheren Verlauf nehmen als bei anderen Personen, die nur wenig und nicht gewohnheitsmäßig alkoholische Getränke zu sich nehmen. Die Krankheiten treten bei starken Alkoholtrinkern nicht nur viel schwerer auf, sie dauern auch immer länger, lassen erstere Folgen zurück, erschweren die Genesung und führen viel häufiger zum Tode. Bei allen Krankheitsarten, die der ärztliche Direktor des Krankenhauses beobachtet hat, ergab sich bei den starken Alkoholtrinkern eine wesentlich höhere Sterblichkeit als bei anderen Patienten. Insbesondere die außerordentlich hohe Zahl der an Lungenerkrankung Gestorbenen führt der Arzt auf den Alkoholmißbrauch zurück. Aber auch bei den verschiedensten anderen Krankheiten der Innenorgane

mußte beobachtet werden, daß Leute, die vorher viel Alkohol konsumiert haben, in geringerem Umfange widerstandsfähig sind.

Die arbeitende Frau in Amerika. Nach der „Zeitschrift für Sozialwissenschaften“ sind in den Vereinigten Staaten 5,007 Millionen Frauen beruflich tätig, davon sind 97 800 verheiratet. Darunter befinden sich 185 Suffragetten, 45 Lokomotivführerinnen, 1010 Anwältinnen, ferner Gewerbetreibende, Architektinnen, Geistliche u. a. Die stärkste Vernehrung zeigen Anwältinnen und Stenographinnen mit über 300 Prozent, Architektinnen mit 217 Prozent, Geistliche mit fast 200 Prozent; dagegen haben die Dienstmädchen nur um 6 Prozent zugenommen, was im Vergleich zur allgemeinen Bevölkerungszunahme einem Rückgang gleichkommt.

Gewerkschafts-Teil.

München. Eine Eingabe an den Reichstag zwecks Einbeziehung der Handlungsgehilfen in die Arbeitskammern beschäftigte den Verein der Deutschen Kaufleute, Ortsverein München, in seiner letzten Sitzung. Da die Schaffung von Handlungsgehilfenkammern für eine Reihe von Jahren aussichtslos ist, ist für die Handlungsgehilfenschaft die Einbeziehung in die Arbeitskammern von großer Bedeutung. Es wurde beschlossen, eine diesbezügliche Eingabe zu machen. Nach Erledigung dieser Angelegenheit hielt Herr Hugo Heilbronner einen Vortrag über die Bedeutung des Treubundes, dessen Erfolg eine Anzahl Anmeldungen zum Treubund war.

M.-Glabbach. In der letzten Ortsverbandsversammlung hielt Fräulein Dr. Marie Baum-Düßeldorf, Vorsitzende des Vereins für Säuglingsfürsorge, einen hochinteressanten Vortrag über „Mutter- und Säuglingschutz“. Die Vortragende führte aus, daß etwa der fünfte Teil aller Säuglinge sterbe, und auch zwischen dem 2. und 12. Lebensjahre sterben noch doppelt so viel Menschen wie im Alter unter einem Jahr. Es sei dies mit darauf zurückzuführen, daß die Krankheitskeime, welche viele Säuglinge bereits in sich bergen, durch eine mangelhafte Ernährung noch gefördert werden. Deshalb müßte der Pflege des Kindes im ersten Lebensjahre eine ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Leider aber werden gerade in dieser Zeit sehr viel Fehler begangen, teils aus Not, teils aus Unverständnis und Gleichgültigkeit. Es sei stattdessen festgestellt worden, daß die künstlichen Nährpräparate nicht den Nährwert haben, wie die Muttermilch. Deshalb sei es zu bebauern, daß das Stillen der Kinder so weit zurückgegangen sei, daß beispielsweise in Berlin kaum noch ein Drittel aller Wöchnerinnen ihre Kinder selbst ernähren. In der letzten Zeit sei allerdings eine Vervendung durch Einführung von Stillprämien, Stillbüchern usw. eingetreten. Vor allen Dingen müßten die Frauen durch Aufklärung wieder mehr zum Stillen angehalten werden. Dazu könnten auch die Männer sehr viel beitragen, dadurch, daß sie ihre Ausgaben zu einschränken, daß die Frauen sich der Ernährung ihrer Kinder widmen können. Nebenbei ging Johann noch näher auf die einzelnen Fragen ein und erteilte an der Hand von vortrefflichen Lichtbildern manche Ratschläge, die hoffentlich ihre Wirkung nicht verfehlen werden. Lebhafter Beifall wurde ihr für die lebhaften und angenehmen Ausführungen zuteil. Mit Dankworten seitens des Vortragenden, Kollegen Duad, wurde Johann die interessante Versammlung geschlossen.

Verbands-Teil.

Bekanntmachung.

An die Ortsverbände!

Nachstehende Ortsverbände haben die Jahresabschlüsse der Ortsverbandskassen pro 1907 noch nicht eingesandt:

- Anklam, Barth, Pomm., Beuthen, Bremerhaven, Breslau, Burg, Camberg, Dortmund, Düsseldorf, Esberfeld-Warmen, Frankfurt a. M., Gera, Görlitz, Girschberg, Jena, Jüterburg, Kaiserslautern, Kattowitz, Königshütte, Langenöls, Lauban, Lauterbach, Leipzig, Leobschütz, Liegnitz, Lindau i. B., Ludwigsb., Magdeburg, Mannheim, Markwerben, Mülheim a. Ruhr, München, M.-Glabbach, Rürnberg, Osna-brück, Plauen, Posen, Prenzlau, Radeberg i. S., Schönebeck-Salze, Selb, Senftenberg, Siegen, Stollberg (Erzgeb.), Suhl, Wittenberge und Zabrze.

Wir eruchen dringend, daß die Revisoren ihren ganzen Einfluß aufbieten und für Einlieferung der Jahresabschlüsse durch die Kassierer

* Adressen

Sorge tragen. Diejenigen Ortsverbände, die trotz der Mahnung den Rassenabschluss nicht einfinden, werden in einer späteren Nummer des „Gewerkverein“ nochmals veröffentlicht.

Berlin, den 22. April 1909.

Mit genossenschaftlichem Gruß!

Der geschäftsführende Ausschuss.

R. Klein, Z. Reustedt, Verbandskassierer, Verbandssekretär.

Veranstaltungen.

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerksvereine (D.-D.). Verbandshaus der Deutschen Gewerksvereine, N.O., Greifswalderstr. 221/222. Mittwoch, 23. April. Vortrag des Kollegen Joseph „Moderne Gesellschaft“. Gäste willkommen. — **Gewerksvereine-Liedertafel (D.-D.).** Jeden Donnerstag, abends 9-11 Uhr, Liebungshunde im Verbandsbureau der Deutschen Gewerksvereine (Grüner Saal). Gäste sind herzlich willkommen. — **Distriktsklub Moabit.** Sitzung jeden Freitag, abends 8 1/2 Uhr, bei Raban, Waldstraße 58. — **Wildhauer.** Montag, 26. April, abends 9 Uhr, Versammlung Dresdenerstraße 10 bei Preuß.

Leipzig. Deutsche Handelskasselerbeiter-Vereinigung. Die Versammlungen finden jeden Sonnabend nach dem 1. jedes Monats im Restaurant „Zum letzten Keller“, Lindenau, Elbenerstraße, statt.

Orts- und Reichsverbände.

Nachen (Distriktsklub). Jeden 2. und 4. Sonntag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Distriktsklub bei Deutzer, Ecke Hafenanlage und Süßgrabenstraße. — **Hamburg (Distriktsklub).** Jeden Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr, in Hiltmanns Hotel, Voßstr., Distriktsklub. — **Dresden (Distriktsklub).** Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat, abends 9 Uhr bei Pactor, Kaiser Wilhelmstraße 77. — **Dresden (Distriktsklub).** Die Sitzungen finden regelmäßig jeden Dienstag abends 8 1/2 Uhr im Sanderbräu, Weberstraße 28, statt. Gäste willkommen. — **Hagen u. Umgegend (Distriktsklub).** Jeden Donnerstag, abends 8 1/2 Uhr, Sitzung bei Strohmer, Kirch- und Bergstraßen-Ecke. — **Waldheim (Distriktsklub).** Sitzung jeden Mittwoch, abends 9 Uhr im Restaurant „Bater Kolping“, Elbergrasse. — **Hamburg (Distriktsklub).** Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat bei Pactor, Kaiser Wilhelmstraße. — **Duisburg (Distriktsklub).** Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Hafenkamp, Friedrich Wilhelmstraße, Distriktsklub. — **Waldheim-Nahe (Ortsverband).** Jeden zweiten Sonntag im Monat, vormitt. 10 Uhr, Vertreterversammlung beim Wirt Joh. Müller, Sandstraße 88. — **Cottbus (Distriktsklub).** Sitzung jeden 2. und 4. Dienstag im Monat bei Nobel, Berlinerstr. 120. — **Leipzig (Gewerksvereine-Liedertafel).** Die Liebungshunde finden jeden Mittwoch abends 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstraße 25, statt. Gäste und stimmungsbegabte Mitglieder sind herzlich willkommen. — **Weißenfels a. S. (Gesangsabteilung der Gewerksvereine).** Liebungshunde jeden Dienstag, abends 8 1/2-11 Uhr im Vereinslokal „Schweizerhaus“, Schützenstraße. Gefangene Gewerksvereinskollegen stets willkommen. — **Köthen (Ortsverband).** Sonntag, 2. Mai, nachm. 5 Uhr im Lokal des Herrn Schulte, Altroggenstraße, Ortsverbandsversammlung. — **Heckerhunde u. Umgegend (Ortsverb.).** Sonntag, 25. April, nachm. 8 Uhr, Verbandsversammlung in Eggfin, Gasthaus zur Randow. — **Dueblinburg u. Umgegend (Ortsverb.).** Sonntag, 2. Mai, nachmittags 8 Uhr in Wartenberg, Gasthof zur goldenen Krone, Ortsverbandsversammlung. Reichhaltige Tagesordnung u. a. Schiffsangelegenheit.

Wendungen bzw. Ergänzungen zum Adressenverzeichnis.

Greifswald i. Schif. (Ortsverb.). W. H. Rühle, Schriftführer, Behnhöferstr. 19 II.
Welpen i. Schif. (Ortsverb.). R. u. R. W. Thielmann, Schriftführer, Nr. 185 R. Tschauer, Kassierer, Schulstr. 21 I.

der Arbeitersekretariate, Rechtsauskunftsstellen und Auskunftsvereine der Deutschen Gewerksvereine.
Nachstehend geben wir die uns bisher übermittelten Adressen der Arbeitersekretariate usw. bekannt. Als Arbeitersekretariate gelten Materielle Angelegenheiten mit einem eigens angestellten Beamten und mit idealen Sprachkundigen während des ganzen Tages.
Rechtsauskunftsstellen sind nebenamtlich vorsehende Auskunftsstellen, die aber auch in der Regel täglich feste bestimmte Sprachkunden bei Tageszeit abhalten; meist werden sie von Agitationsbeamten der einzelnen Gewerksvereine versehen.
Auskunftsvereine sind Auskunftsstellen, die von einem noch im Arbeitsverhältnis stehenden Kollegen nach der Arbeitszeit versehen werden.
Wo die Angaben unvollständig sind, oder wo außer den Benannten noch Arbeitersekretariate usw. bestehen, bitten wir uns das noch mitzuteilen.

Stadt	Bezirk, für den das Sekretariat errichtet ist:	Adresse:	Das Bureau ist geöffnet:	
			Wochentags	Sonntags
Nachen	Ortsverband Nachen	Waldertsteinweg 71	9-1 u. 3-8	nicht
Düsseldorf	" Düsseldorf	Kurfürstenstr. 29	10-1 u. 5-7	nicht
Duisburg	" Duisburg	Ruhrortstr. 85	10-1 u. 4-7	nicht
Franfurt-Rain	" Frankfurt, Rain, Worms	Ed. Nehmer Sandstr. 119	?	?
Magdeburg	" Magdeburg	Katharinenstr. 2/3	9-11 u. 5-7	11-1
Kürnberg	" Kürnberg	Zakobstr. 57	11-1 u. 5-7	nicht
Saarbrücken	" Saarbrücken u. Umgegend	Markt 18	8 1/2-12 1/2 u. 5-7	11-12 1/2
Stutt. Cannst.	" Württemberg	Seelbergstr. 20 I	Diens. u. Freitag nachm. bis 8	?

Rechtsauskunftsstellen.

Stadt	Zur Benutzung für:	Adresse:	Das Bureau ist geöffnet:	
			Wochentags	Sonntags
Altena	Gewerksverein der Maschinenbauer	Freiherrstr. 16	10-5	nicht
Augsburg	" " Fabrik- und Handarbeiter	Zakoberstr. G. I I	9-1 u. 3-6	nicht
Münster	" " Kaufleute	Reintgerstr. D. 128	?	?
Breslau	" " Fischer	Dresdenerstr. 80	2-4	nicht
Burg	" " Fabrik- und Handarbeiter	Kupferdammstr. 29	?	?
Danzig	" " Tischler	Franzosenstr. 47	8-12 1/2 u. 2 1/2-5	?
Dortmund	Gewerksverein der Maschinenbauer	Gaßelweg 12	?	?
Dresden	Ortsverband der Maschinenbauer	Königsstr. 17	?	?
Elbing	Gewerksverein der Maschinenbauer	Webergasse 28	11-1	11-12
Essen	Gewerksverein der Maschinenbauer	Golländer Chauffee 19	?	?
Essen	Ortsverband der Maschinenbauer	Winterfeldstr. 58	?	?
Essen	Gewerksverein der Maschinenbauer	Gröbnerstr. 58	9-1	nicht
Essen	Gewerksverein der Maschinenbauer	Industriestr. 18	?	?
Essen	" " Textilarbeiter	Terlindstr. 180	10-1 u. 5-7	nicht
Essen	" " Maschinenbauer	Grabenstr. 10	9-1 u. 3-7	11 1/2-1
Essen	" " " " " "	Leipzigerstr. 15	12-2	10-2
Essen	" " " " " "	Düppelstr. 1	8-1 u. 3-7	nicht
Essen	" " " " " "	Gohjenylorenstr. 3	?	?
Essen	" " " " " "	Severinstr. 113	9-1 u. 3-6	nicht
Essen	" " " " " "	Seeburgstr. 25/27	9-11 u. 4-8	nicht
Essen	" " " " " "	J. 2 13/14 II	?	?
Essen	" " " " " "	Mühlenerstr. 182	?	nicht
Essen	Ortsverband Siegen	Hagenstr. 8	6 1/2-8 1/2 abds.	nicht
Essen	Ortsverband Siegen	Jägerstr. 6	?	nicht
Essen	Gewerksverein der Bergarbeiter	Brauerstr. 68	?	?

Auskunftsvereine.

Ort	Errichtet für:	Adresse:	Das Bureau ist geöffnet:	
			Wochentags	Sonntags
Bitterfeld	Ortsverband	Wienbergstr. 11	von 6 Uhr ab	6-12 vorm.
Chemnitz	" Chemnitz	Mühlentstr. 8	12-1 u. 7-9	8-2
Döbeln	" Döbeln	Staupitzstr. 1	6-8	9-11
Elberfeld	" Elberfeld	Kaiserstr. 8	Wittwoch 7 1/2-9	10 1/2-12 1/2
Halle a. S.	Maschinenbauer	Zwingerstr. 28 II	6 1/2-8 abds.	nicht
Hamburg	Ortsverband Hamburg-Altona	B. u. M. Alliancestr. 62	Diens. u. Freitag 7-8 ab.	nicht
Hannover	" Hannover	Am Kleinen Felde 4	Montag u. Freitag 7-8 ab.	?
Hindenburg	" Hannover-Hindenburg	Davenstädtstr. 45.	Diens. u. Donnerst. 7-8 ab.	?
Reuß a. Rh.	Maschinenbauer Reuß	Rheinwallstr. 18	?	?
Oldenburg	Ortsverband Oldenburg	Klausermannstr. 16	6-8 abds.	?
Pirna	" Pirna	Seidenau, Schillerstr. 6	?	?
Dueblinburg	" Dueblinburg	Wob 10	?	?
Roß a. S.	" Roß	Marktplatz 43	?	10-12
Stettin	" Stettin	Oranien, Ostau Adolfsstr. 55	7-9	9-12
Sprottau	" Sprottau	Neustr. 24	7-8 abends	11-2
Striegau	" Striegau	Zuer Chauffee 18	6-8 abends	8-12
Weißenfels	Agitationsverband	Judenstr. 17	?	?

Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Fahnen, Vereinsabzeichen, Schärpen, a. d. g. s. u. n.

und billigen bei Th. Berkop, Oppeln.
Joseph i. R. (Ortsverb.). Durchreisende Verbandskollegen erhalten 1,25 Mk. Besprechungskarten bei Aug. u. H. Müller, Schulstr. 6 I. Mittags von 12-1, abends von 7-8 Uhr.
Nachen (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 1,25 Mk. Reiseunterstützung in dem Arbeitersekretariat Nachen, Waldertsteinweg 71.
Weidam (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 1,25 Mk. Besprechungskarten bei den Ortsvereinskassierern ob. b. Christ. Danfert, Junkerstr. 8.

Magdeburg (Bauhandwerker). 75 Pfennig bei E. Schröder, Katharinenstraße 2/3 II.
W. Glabach-Wehdt (Ortsverband). Durchreisende Kollegen jedes Berufes erhalten 50 Pf. Reiseunterstützung im Gewerksvereinsbureau, Ecke Kirchnerstr. und Söfenstr. 1, in nächster Nähe des Bahnhofes. Arbeitsvermittlung sowie Auskunft in allen anderen Angelegenheiten, werden kostenlos an jedermann erteilt.
Essen (Ruhr). Herberge zur Heimat. Arbeitsnachweis u. Besprechungskarten im Gewerksvereinsbureau, Grobhauserstr. 58.
Oberhausen (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 1 Mark Unterstützung im Bureau, Wülhelmsstraße 182.

Sayman i. Schief. (Ortsverb.). Durchreisende Mitglieder erhalten eine Unterstützung von 75 Pf. ausgezahlt beim Ortsverbandskassierer G. Rolke, Ring Nr. 14.
Wart i. Pomm. (Ortsverb.). Durchreisende Verbandskollegen erhalten 50 Pf. Karten sind zu haben bei Aug. Dähn, Pohlstraße 211 b. Arbeitsnachweis das.
Thorn. Durchreisende erhalten Abendbrot, Nachtlager und früh Kaffee beim Verbandskassierer B. Rommelski, Thorn, Hellgehestr. 7/9.
Hannover und Umgegend (Ortsverband). Durchreisende Verbandskollegen aller Berufs erhalten Nachtlager und Besprechungskarten hierzu bei Carl Hebel, Heisenstraße 82 A I.

Der Gewerkverein
Jahrgang 1908
auf feinem Papier gedruckt, dauerhaft gebunden, für Verbandsgenossen und Vereinsbibliotheken
5, sonst 7 Mark
bei vorheriger Einsendung des Betrages.
N.B. Frühere Jahrgänge werden zu denselben Preise abgegeben.
Bestellungen an den Verbandskassierer
R. Klein,
Berlin N.O., Greifswalder Strasse 221/23.